



Rümligen, 12.08.2021

Information der Schulleitung

Liebe Eltern

Corona wird uns auch in diesem Schuljahr begleiten. Im Moment sind in den Volksschulen keine grossen Änderungen vorgesehen. Grundsätzlich gelten die gleichen Regeln wie vor den Sommerferien. Wichtig ist vor allem, dass die Hygieneregeln eingehalten werden.

Hygieneregeln und Verhaltensweisen:

- Gründlich Hände waschen
- Kein Händeschütteln
- In Armbeuge oder Taschentuch husten oder niesen
- Bei Symptomen zuhause bleiben
- Essen und Trinken nicht teilen

Die Maskenpflicht in den Schulhäusern ist aufgehoben, auch wenn Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler selbstverständlich weiterhin auf freiwilliger Basis Masken tragen dürfen. Es ist wieder möglich, Lager, Schulanlässe und Elternabende sowie alle Sportarten durchzuführen und zu musizieren.

In den ersten drei Wochen nach den Sommerferien werden wieder ab der 1. Klasse Corona-Tests durchgeführt, wobei die Erstklässler erst in der zweiten Schulwoche (nach der Einholung der Einverständniserklärung) teilnehmen werden.

Ich wünsche nun allen einen guten und gesunden Start ins neue Schuljahr und hoffe, dass wegen der Entwicklung der Pandemie keine weiteren Massnahmen nötig werden. Sie werden auch weiterhin bei Bedarf Informationen per E-Mail erhalten.

Bitte beachten Sie die **nachfolgenden** Informationen.

Freundliche Grüsse

Elisabeth Freudiger
Stv. Schulleitung

Information Corona – Sicherheit / Lockerungen

Es gilt für die Schule sowie die Tagesschule der Leitfaden der Bildungsdirektion: [Leitfaden zum Präsenzunterricht mit Schutzmassnahmen](#)

Die bereits bekannten Verhaltensregeln und Hygienemassnahmen bleiben grösstenteils bestehen.

Gerne möchten wir speziell die folgenden Punkte erwähnen:

Sensibilisierung

- Die geltenden Hygieneregeln und Massnahmen zur Verhinderung einer Verbreitung des Virus werden mit den Schülerinnen und Schülern erneut intensiv thematisiert und praktiziert.

Kinder mit Krankheitssymptomen

- Kranke Kinder bleiben zu Hause. Sie sollen mindestens 1 Tag symptomfrei sein.
- Bei Fragen zur Beurteilung der Symptome wenden Sie sich bitte an den Hausarzt

Schulstart Kindergarten und 1. Klasse

- Am Montag darf **eine erwachsene Person ihr Kind für den Beginn des 1. Schultags** begleiten. Für diese Person gilt Maskenpflicht.

Elternabende

- Teilnahmeregel am Elternabend: **Pro Kind/Familie eine erwachsene Person. Auch hier gilt die Maskenpflicht.** Nur so können wir die Schutzmassnahmen gewährleisten. Weitere Massnahmen werden die Eltern mit der Einladung zum Elternabend direkt von den Klassenlehrpersonen erhalten.

Unterricht und Veranstaltungen

- sind unter Einhaltung der Schutzmassnahmen wieder möglich. Dazu zählen auch Lehrausflüge, Schulreisen und Klassenlager.
- Im öffentlichen Verkehr wie auch im Schulbus gilt die Maskenpflicht gemäss BAG und Kanton ab 12 Jahren.

Schulareal

- Wenn immer möglich, begleiten Eltern ihre Kinder höchstens bis zum Eingang des Schulhauses.
- Besuche unter Einhaltung der Schutzmassnahmen sind im Schulzimmer nach Absprache mit der Lehrperson möglich.
- Kontakte und persönliche Gespräche zwischen Eltern und Lehrpersonen werden per E-Mail oder Telefon vereinbart.